

## Notwendige Unterlagen für den neuen SICHERHEITSPASS mit Fingerabdruck:

Erwachsene: Reisepass mit Fingerabdruck oder Notpass: € 69,90 / Express-Pass: € 100,--  
1-Tages-Express-Pass: € 220,--

- Persönliche Beantragung
- alter Reisepass (wenn vorhanden) oder amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein etc.)
- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (nur bei Neuausstellung)
- Nachweis des akademischen Grades (Urkunde bzw. Diplom)
- 1 Farb-Passfoto nach den ICAO-Kriterien (siehe Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)

### Weitere Unterlagen bei.....

**Sonstigen Änderungen/Ergänzungen – z.B. Nachtrag des Titels: Kosten: € 26,30**

- entsprechende Dokumente (z.B. Diplom, Bescheid, usw.)

**Verlust/Diebstahl des Reisepasses:**

- Lichtbildausweis
- Diebstahlsanzeige
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- wenn kein Ausweis vorhanden Identitätszeuge mit Ausweis

Kinder von 0–12 Jahren: Reisepass mit Chip ohne Fingerabdruck: € 30,--  
Express-Pass: € 45,-- / 1-Tages-Express-Pass: € 165,--

- **Kinder (auch Kleinkinder) und Jugendliche müssen bei der Antragstellung zwecks eindeutiger Identitätsfeststellung mit dem gesetzlichen Vertreter anwesend sein**
- alter Reisepass (wenn vorhanden)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (nur bei Neuausstellung)
- 1 Farb-Passfoto nach den ICAO-Kriterien (siehe Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)
- Erziehungsberechtigter mit einem amtl. Lichtbildausw. (z.B. RP, Führerschein, Personalausw.)
- **RP der Eltern**, in dem das Kind miteingetragen ist (Kind muss aus RP gestrichen werden)
- **Bei geschiedenen Elternteilen: Beschluss des Pflegschaftsgerichtes (mit Rechtskraftdatum!) über die Obsorge. Es kann nur der Elternteil, der die Obsorge für das Kind hat, den Reisepass beantragen** !

Minderjährige (12-18 Jahre): Reisepass mit Fingerabdruck: € 69,90/Express-Pass: € 100,--  
1-Tages-Express-Pass: € 220,--

- Gleich wie oben bei Kindern von 0-12 Jahren

### Wichtige Infos

- **Ausstellungsdauer: ca. 1 Woche - Zustellung an gewünschte Adresse**
- **Ausnahmen bei der Ausstellungsdauer: Expresspass: ca. 3 Arbeitstage  
Notpass: sofortige Ausstellung**
- **Nur Neuausstellungen möglich - Keine Verlängerung des Reisepasses**
- **Ab 15.06.2009 Miteintrag von Kindern im Reisepass der Eltern nicht mehr möglich.**
- **Derzeit bestehende Kindermiteintragungen bleiben nur mehr bis 14.06.2012 gültig**
- **Gültigkeit des Reisepasses: 10 Jahre** **Ausnahme – Kinderpässe:**  
0 - 2 Jahre: 2 Jahre Gültigkeit  
2 - 12 Jahre: 5 Jahre Gültigkeit  
ab 12 Jahre: 10 Jahre Gültigkeit
- **Fingerabdruck-Erfassung von Kindern erst ab dem 12. Geburtstag**

Letzte Aktualisierung: 15.3.2010



## Notwendige Unterlagen für einen PERSONAL AUSWEIS:

### Erwachsene:

- Persönliche Beantragung
- alter Personalausweis (wenn vorhanden) oder amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein etc.)
- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
- 1 Passbild nach den ICAO-Kriterien (siehe Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)
- Nachweis des akademischen Grades (Urkunde bzw. Diplom)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (nur bei Neuausstellung, wenn kein Reisepass vorhanden)

### Weitere Unterlagen bei...

#### **Namensänderungen:**

entsprechende Dokumente (z.B. Heiratsurkunde, Bescheid)

#### **Verlust/Diebstahl des Personalausweises:**

- ✓ Lichtbildausweis
- ✓ Diebstahlsanzeige
- ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ✓ wenn kein Ausweis vorhanden Identitätszeuge mit Ausweis

### Kinder von 0–12 Jahren:

- Beantragung nur vom gesetzlichen Vertreter
- **Kinder (auch Kleinkinder) und Jugendliche müssen bei der Antragstellung zwecks eindeutiger Identitätsfeststellung mit dem gesetzlichen Vertreter anwesend sein**
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (nur bei Neuausstellung)
- 1 Passbild nach den ICAO-Kriterien (siehe Infoblatt „Kriterien für Dokumentenfotos“)
- Erziehungsberechtigter mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. RP, Führerschein, Personalausweis)
- **Bei geschiedenen Elternteilen: Beschluss des Pflegschaftsgerichtes (mit Rechtskraftdatum!) über die Obsorge. Es kann nur der Elternteil der die Obsorge hat, den Personalausweis für das Kind beantragen.** !

### Minderjährige (12-18 Jahre):

- Gleich wie oben bei Kindern von 0-12 Jahren

## Wichtige Infos

**Kosten: ab dem 16.Lebensjahr: € 56,70  
bis zum 16.Lebensjahr: € 26,30**

- *Ausstellungsdauer: ca. 1 Woche*
- *Gültigkeit des Personalausweises: 10 Jahre*

#### Ausnahme : Kinder

**0 - 2 Jahre: 2 Jahre Gültigkeit  
2 - 12 Jahre: 5 Jahre Gültigkeit  
ab 12 Jahre: 10 Jahre Gültigkeit**

- *Den Personalausweis gibt es im praktischen Scheckkartenformat und wird in 35 Staaten Europas (Andorra, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechischer Teil) ) als Passersatz anerkannt.*

